

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 18 (1913-1914)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Neuer Tarif für das Lehrerinnenheim  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-310958>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neuer Tarif für das Lehrerinnenheim.

Zwei Rechnungen, die uns Auskunft geben über den Betrieb des Lehrerinnenheims, sind abgeschlossen. Wir konstatieren mit Befriedigung, dass durch die steigende Zahl der Heimbewohnerinnen und der Gäste die Rechnungen am Schlusse des Jahres jeweilen einen Einnahmenüberschuss aufweisen; im Jahr 1911 betrug er Fr. 2854.60, im Jahr 1912 Fr. 5040.47

Wir haben schon Stimmen gehört, es seien die Finanzen des Heims so günstig, dass wohl bald eine Preisreduktion eintreten könne, sei es für den Pensionspreis der Heimbewohnerinnen oder der Gäste, sei es für die Einzelpreise. Statt dessen muss ich Ihnen im Gegenteil heute beantragen, den Tarif zu erhöhen und zwar aus folgenden Gründen: 1. Steigerung der Lebensmittelpreise. Es wird nicht nötig sein, Ihnen statistisch zu beweisen, dass die Lebensmittel teurer geworden sind. Jede von Ihnen, ob sie eigene Haushaltung führe oder einen Pensionspreis bezahle, weiss in welchem Masse die Preise gestiegen sind.

2. Verzinsung des Hauses. Es ist mir schon gesagt worden, eigentlich sei es nicht recht, dass die Pensionärinnen mit grossen Einkünften im Lehrerinnenheim den Garten und die schönen Räume alle benützen könnten, ohne annähernd dafür zu zahlen, was bezahlt werden müsste; durch unsere jährlichen Beiträge würden wir solchen, die besser gestellt seien als die meisten Vereinsmitglieder, einen Teil des Hauszinses zahlen helfen. Wer so spricht, ist also der Meinung, aus den Einnahmen sollte der Betrieb und der Hauszins gedeckt werden können. Würden wir einen rein geschäftlichen Standpunkt einnehmen, so könnten wir so rechnen. In diesem Falle müssten wir einen so hohen Pensionspreis fordern, dass unser Haus ganz gewiss leer stehen würde; denn der Zins der Bausumme und des Mobiliars à  $4\frac{1}{2}\%$  berechnet, beträgt Fr. 14,621.60 Fr. Streit und ich haben für das Jahr 1912 die durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben pro Tag und Person berechnet und gefunden, dass die Einnahmen Fr. 3.75, die Ausgaben Fr. 3.47 betragen, was einen Einnahmenüberschuss von 28 Rp. pro Tag ergibt, multipliziert mit der Anzahl der gefundenen Tage gab es annähernd den Saldo für das Jahr 1913, ein Beweis, dass unsere approximative Rechnung richtig war. Die Pensionärinnen, die in der Lage sind, einen höhern Pensionspreis zu bezahlen, haben natürlich den Ausschlag gegeben, dass das Resultat ein verhältnismässig günstiges wurde. Und vergessen Sie nicht, wer te Kolleginnen, dass gerade diese Bestzahlenden es sind, die uns ermöglichten, die Betriebskosten der ersten Jahre zu decken, ohne dass wir das Kapital unseres Vereins in Anspruch nehmen mussten.

Da wir bereits die Summe von Fr. 171,924.80 abbezahlt haben, liegt es meiner Meinung nach nicht in unserer Aufgabe, aus den Einnahmen die Betriebskosten und die Verzinsung des Anlagekapitals decken zu wollen, wohl aber müssen wir als gute Haushalter darauf halten, aus den Einnahmen die Zinsen der Schuld, die 1912 noch Fr. 7.12 betragen, aufzubringen. Ist das erreicht, so wird das Lehrerinnenheim, das durch den Opfersinn der Lehrerinnen erstellt wurde, erst das Haus werden, von dem es heisst, es solle sein der Schwachen Hort, der müden Lehrerin ein Ruheort.

Wir beantragen Ihnen, folgende Anträge gutzuheissen:

### Tarif.

1. Pensionspreis: *a*) Für ständige Bewohnerinnen (ordentliche Vereinsmitglieder, Lehrerinnen a. D.): Fr. 500 Minimum.

Fr. 650 bei einem Einkommen bis und mit Fr. 1000.

Fr. 800 bei einem Einkommen bis und mit Fr. 1200.

Fr. 900 im Minimum bei einem Einkommen von mehr als Fr. 1200.

Der Preis wird im Verhältnis zum Einkommen erhöht.

Der Passus: „Die Zimmer im ersten Stock stellen sich um Fr. 100 höher“ wird gestrichen.

Ein zweites Zimmer wird im Minimum mit Fr. 300 berechnet. Für Licht und Heizung sind je Fr. 25 jährlich zu entrichten. Zweites Zimmer Fr. 25 für Heizung.

Auf Wunsch kann die Bezahlung monatlich oder vierteljährlich zum voraus geschehen.

*b*) Lehrerinnen im Amte im Minimum Fr. 110 per Monat ohne Rückvergütung für auswärts genossene Mahlzeiten.

Damen, die dem Verein nicht als ordentliche Mitglieder angehören, bezahlen im Minimum Fr. 120.

Für alle unter den frühern Bedingungen aufgenommenen Heimbewohnerinnen bleibt der Pensionspreis, wie er jetzt ist.

*c*) Preise für vorübergehend im Heim sich aufhaltende Gäste:

Fr. 3.50 bis Fr. 4 für ordentliche Vereinsmitglieder, je nach Lage und Grösse der Zimmer.

Für ausserordentliche Mitglieder und Lehrerinnen, welche dem Verein nicht angehören, Fr. 4.50 bis Fr. 5.

Für Nichtmitglieder Fr. 5 bis Fr. 5.50, je nach Lage und Grösse der Zimmer.

Für 1 Zimmer per Nacht Fr. 2.50, für Lehrerinnen Fr. 2.

Licht und Heizung je Fr. 1 per Woche.

Für auswärts genossene Mahlzeiten wird keine Rückvergütung gewährt.

*d*) Tarif für Einzelmahlzeiten:

Frühstück 70 Rp., Mittagessen Fr. 1.50, Nachmittagstee 50 Rp., mit Kuchen 65 Rp., Abendessen Fr. 1.

2. Wäsche. Das Lehrerinnenheim besorgt den unter *a* aufgeführten Lehrerinnen das Waschen der Handtücher und Bettwäsche. Leibwäsche wird nicht besorgt. Denjenigen Damen, welche die Bettwäsche des Heims benutzen, wird diese vom Heim gegen Entschädigung besorgt.

3. Bei einer länger als acht Tage andauernden Abwesenheit der ständigen Bewohnerinnen, welche eine Jahrespension von Fr. 850 und mehr bezahlen, kann für jeden Tag eine Preisreduktion von Fr. 1 eintreten.

Fremden wird 14 Tage vor Ferienbeginn mitgeteilt, dass sie eventuell ein anderes Zimmer beziehen oder das Heim verlassen müssen, falls ihre Zimmer benötigt werden.

## Zur Generalversammlung in Aarau.

Im Berichte der Präsidentin des Schweizer. Lehrerinnenvereins über seine Generalversammlung in Aarau heisst es u. a., die Sektion Zürich hätte in ihrem Rückweisungsantrag gesagt: „... der Vorstand sei nicht die richtige, unpar-